

Dez. 4 Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2153/24

Titel der Drucksache

Effektiver Hitzeschutz an Erfurter Schulen-

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der Hitzeschutz an den Erfurter Schulen ist für die Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen. In den letzten Jahren wurde bereits ein umfassendes Sanierungsprogramm der Schulen aufgestellt, welches in der Umsetzung gleichwohl Maßnahmen zum Hitzeschutz beinhaltet und das in enger Abstimmung mit den jeweils vorhandenen Ressourcen und den bautechnischen Gegebenheiten fortgeführt wird.

01

Die Stadtverwaltung erstellt bis zum Ende des 2. Quartals 2025 eine Prioritätenliste, zur Umsetzung von effektiven Hitzeschutzmaßnahmen an Schulen. Die Prioritätenliste soll auch die entsprechenden Finanzierungsbedarfe pro Schule benennen. Diese sollen sich in den Haushaltsentwürfen der Stadtverwaltung entsprechend der Reihenfolge der Schulen abbilden. Ziel ist die schnellstmögliche Installation von Außenverschattungen der Fenster, Verschattung der Außengelände durch mehr Begrünung und von weiteren Hitzeschutzmaßnahmen. Die Prioritätenliste ist dem Stadtrat öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Neben den im Schulbausanierungsprogramm bearbeiteten Schulen werden weitere Schulgebäude und Schulhöfe um bauliche und vegetative Elemente zum Hitzeschutz ergänzt.

In der Anfrage der DS 1552/24 wurde über erfolgte und geplante Maßnahmen zum Hitzeschutz an den Erfurter Schulen informiert. Im Rahmen des bereits laufenden Sanierungsprogramms werden die erforderlichen Hitzeschutzmaßnahmen schrittweise berücksichtigt. Eine doppelte Planung würde unnötige Ressourcen binden und den Ablauf der Sanierungen verzögern.

Der Fokus liegt damit auf den dringenden Aufgaben des Schulbauprogramms. Zusätzliche koordinierende Aufgaben wie die geforderten Prioritätenliste sind gegenwärtig nicht zu leisten.

02

Parallel dazu erstellt die Stadtverwaltung bis zum Ende des 2. Quartals 2025 einen Zeitplan, wie die Prioritätenliste zeitlich unabhängig von sonstigen notwendigen Maßnahmen im Zuge der Schulsanierung abgearbeitet wird. Der Zeitplan wird ebenfalls öffentlich gemacht.

Ein genauer Zeitplan kann nicht erstellt werden. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen basieren, wie oben dargestellt, in Abhängigkeit zur Abarbeitung des Schulsanierungsprogramms. Zur

Umsetzung aller erstrebenswerten Maßnahmen zum Hitzeschutz stehen gegenwärtig keine ausreichenden personellen bzw. finanziellen Mittel zur Verfügung.

Das bestehende Sanierungsprogramm sieht bereits die schrittweise Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen aus bautechnischer Sicht vor. Eine isolierte Planung und Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen außerhalb des Programms ist aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und Überschneidungen mit anderen Baumaßnahmen nicht realistisch.

03

Für die Schulen, die noch vor der Sanierung stehen, sind Lösungen umzusetzen, die sich mit überschaubarem Aufwand auch nach der Sanierung weiter verwenden lassen (bspw. entsprechende Außenverschattungen bzw. mobiles Großgrün).

Auch temporäre Lösungen können nur mit ausreichenden personellen Kapazitäten planerisch und finanziell vorbereitet und baulich betreut werden. Übergangslösungen wie mobile Verschattungen sind zwar sinnvoll, jedoch sollten sie im Rahmen der laufenden Sanierungen umgesetzt und nicht separat geplant werden. Dies verhindert zusätzliche organisatorische Belastungen.

Mobiles Großgrün ist zwar prinzipiell geeignet, kurzfristig Verschattung und Abkühlung zu erzeugen. Allerdings ist die Unterhaltung extrem arbeitsintensiv. Die Pflanzen sind bei hohen Temperaturen nahezu täglich zu wässern, auch während der Sommerferien. Die Personalkapazitäten der Grünflächenpflege im Garten- und Friedhofsamt sind komplett ausgelastet, so dass gegenwärtig keine zusätzlichen Aufgaben auf den Schulhöfen übernommen werden können.

04

Die Stadtverwaltung unterrichtet den zuständigen Ausschuss halbjährlich über die Fortschritte der Umsetzung.

Unter Zugrundelegung der Ausführungen zu den BP 01-03 ist eine auch eine zusätzliche Berichterstattung neben einer zusätzlichen Aufstellung einer Prioritätenliste nicht leistbar.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms der Schulen erfolgt bereits eine regelmäßige Berichterstattung.

Im Ergebnis kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden, der Beschlussvorlage zu folgen.

Eine Abarbeitung und Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen sollte wie bisher im Rahmen der regulären Sanierungsplanungen weiterverfolgt werden. Auf die Beantwortungen zu den Drucksachen 1552/24 und 1639/24 wird verwiesen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

i.A. Riese

Unterschrift Beigeordneter 04

19.11.2024

Datum

